

Festlegung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2019 folgende Festlegung:

- (1) Die Gemeinde Doberschau-Gaußig erhebt für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen Entgelte nach Maßnahme dieser Festlegung.
- (2) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer die Leistung in Anspruch genommen hat.
- (3) Die Maßstäbe bzw. Sätze der Entgelte richten sich nach dem als Anlage zu dieser Festlegung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung.
- (5) Die Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig, wenn die Gemeinde nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (6) Die Festlegung zu den Anzeigen im Gemeindeblatt tritt am 01.01.2020, die Festlegung zu den Leistungen des Bauhofes nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle auf dem Gebiet der Gemeinde Doberschau-Gaußig bestehenden Regelungen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme und Benutzung gemeindlicher Leistungen außer Kraft.

Anlage

zum Entgeltverzeichnis:

Anzeigen im Gemeindeblatt

Je Monat

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| • Visitenkartengröße | 22,00 € |
| • kleiner als Visitenkarte | 11,00 € |
| • größer als Visitenkarte | 0,27 €/cm ² |

Leistungen des Bauhofes

je Stunde

- | | |
|--|---------|
| • Fahrten bzw. Arbeiten durch Gemeindearbeiter
inkl. Fahrzeug und Technik | 43,00 € |
|--|---------|

Gnaschwitz, 25.09.2019



A. Fischer
Bürgermeister